

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen Vom 15. November 2025

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen hat auf der Grundlage von § 12 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 18 Absatz 3 Sächsisches Heilberufekammertgesetz (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, am 15. November 2025 die folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen vom 25. November 2023, genehmigt mit Bescheid des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 5. Dezember 2023, AZ.: 31-5014/15/1-2023/248349, ausgefertigt und bekanntgemacht im Zahnärzteblatt Sachsen, Heft 12/2023, Seite 8, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 15. März 2025, genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 17. März 2025 (Az.: 31-5014/15/2-2025/58617), veröffentlicht im Zahnärzteblatt, Heft 04/2025, Seite 7, wird wie folgt geändert:

1. In Nummer 3.1 des Gebührenverzeichnisses wird der Betrag „450 EUR“ durch den Betrag „625 EUR“ ersetzt.
2. In Nummer 3.2 des Gebührenverzeichnisses wird der Betrag „225 EUR“ durch den Betrag „313 EUR“ ersetzt.
3. In Nummer 3.3 des Gebührenverzeichnisses wird der Betrag „450 EUR“ durch den Betrag „625 EUR“ ersetzt
4. In Nummer 5 des Gebührenverzeichnisses wird das Wort „Röntgenverordnung“ durch das Wort „Strahlenschutzverordnung“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die geänderte Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen tritt am 01. Juli 2026 in Kraft.

Dresden, den 15. November 2025

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen

Die vorstehende Satzung über die Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird hiermit genehmigt.
Az.: 31-5014/15/3

Dresden, den _____

Marko Jaksch
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung über die Änderung der Gebührenordnung der Landeszahnärztekammer Sachsen wird hiermit ausgefertigt und im Zahnärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, den _____

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident der Landeszahnärztekammer
Sachsen